

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Berechtigungen, welche der Besuch der Anstalt verleiht

[urn:nbn:de:bsz:31-285002](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-285002)

RECHTSCHULE ZU KARLSRUHE

CB 141, 1884/85

Berechtigungen,

welche der Besuch der Anstalt verleiht.

- I. Der einjährige erfolgreiche Besuch der ersten Klasse (also Klasse Unter I.): Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst (Nr. 17 des Central-Blattes für das Deutsche Reich vom 27. April 1885).
- II. Der erfolgreiche Besuch der Klasse Unter I.: Aufnahme in den niedern Eisenbahndienst (§. 13 der Verordnung vom 19. Mai 1885, die Ausbildung für den Eisenbahnverwaltungsdienst).
- III. Der erfolgreiche Besuch der Klasse Unter I.: Ablegung der Prüfung als Gewerbeschullehrer (§. 5 der Verordnung Grossh. Oberschulrats vom 16. September 1882, die Ausbildung der Gewerbeschulkandidaten betreffend).
- IV. Der erfolgreiche Besuch der Klasse Unter I.: Ablegung der Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Lehranstalten (§. 5 der Verordnung Grossh. Oberschulrats vom 19. Januar 1883, die Ausbildung der Lehrer für den Zeichenunterricht an höhern Lehranstalten betreffend).
- V. Der erfolgreiche Besuch der Klasse II.: Aufnahme als Post- oder Telegraphengehilfe (§. 18 der Vorschriften vom 1. Oktober 1882 über die Annahme und Anstellung von Anwärtern als Beamte im Post- und Telegraphendienste).
- VI. Der erfolgreiche Besuch der Klasse II.: Aufnahme als Aktuariatsinzipient (§. 17 a. der Verordnung vom 25. Oktober 1882, die Einrichtung der Gerichtsschreibereien betreffend).
- VII. Der erfolgreiche Besuch der Klasse III.: Eintritt in Fachschule I. der Baugewerkeschule (§. 4 der Verordnung Grossh. Oberschulrats vom 12. Oktober 1878, Aufnahmebedingungen betreffend).

KARLSRUHE

VERLAGSSTELLE VON MAYER & CO.

1885

±